

**Berechtigung zur Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 für Personen,
die in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr / Prioritätsstufe 3)
in Schleswig-Holstein tätig sind**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit dieser Bescheinigung wird die Berechtigung einer Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2, für die in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (der Feuerwehr) in Schleswig-Holstein tätigen Person nachgewiesen.

Impfberechtigter dieser Bescheinigung ist

*Name, Vorname; Geburtsdatum
Adresse*

und im Rahmen der operativen Aufgabenerfüllung auf dem Gebiet der Feuerwehr / der Gefahrenabwehr tätig.

Diese Berechtigungserklärung ist – vollständig ausgefüllt, unterschrieben und gesiegelt – beim Impftermin vorzulegen. Ohne dieses Dokument und einem gültigen Dienst- oder Personalausweis kann kein Einlass in das Impfzentrum zum zuvor unter <https://www.impfen-sh.de/> vereinbarten Termin gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Unterschrift Träger der Feuerwehr
(Siegel der Gemeinde/des Amtes/der Stadt)*

Ort, Datum

Name und Unterschrift der Wehrführung
(Siegel/Stempel der Feuerwehr)

Ort, Datum